

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Montag, dem 17.01.2022, findet die 21. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung am 15. November 2021
- öffentlicher Teil
- 3) Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR: Haushaltssatzung 2022
- 4) Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)
hier: Kreditaufnahme im Rahmen des Wirtschaftsplans 2022
- 5) Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Errichtung von Fahrradboxen und
Fahrradladestationen im Eisenacher Stadtgebiet
- 6) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 7) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigungen
Prüfberichte

gez. i. V. Stefan Schweßinger
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Infrastruktur,
Beteiligungen und Rechnungsprüfung

Hinweise:

1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulerten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.